

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 47

Artikel: Geschichte mit 4 P.S.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-469581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

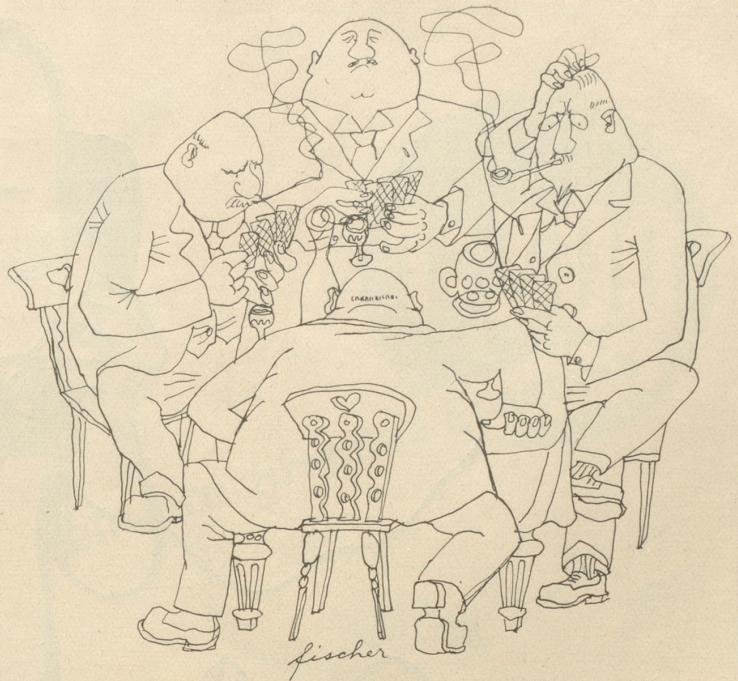
Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte mit 4 P.S.

Meine Frau sammelt Kupferstiche. Namentlich alte Stiche von Zürich und Umgebung. Nicht nur während der Schweizerwoche. Auch während der andern fünfzig. Und zwar mit Eifer. Und überall, sogar im Ausland. Findet sie da in Paris in einem Antiquitätenladen einen wunderhübschen, von einem Zürcher gestochenen, aus dem achtzehnten Jahrhundert stammenden Kupferstich. Der Verkäufer rät ihr, diesen noch kolorieren zu lassen. Sie tut dies und lässt sich ihn nachschicken. Per Paket und Post. Zwei andere Stichelein hat sie selbst mitgenommen. Der hohe Zollbeamte in Basel lässt sich natürlich die Rolle öffnen, guckt hinein und ist befriedigt. Es kostet keinen Zoll, geschweige denn braucht man eine Einfuhrbewilligung.

Vor einigen Tagen bekomme ich eine höfliche Karte von der Postverwaltung, ich solle mich ins Transitpostamt, Ecke Kasernenstrasse/Lagerstrasse, begeben, um ein für mich bestimmtes Paket in Empfang zu nehmen und zu verzollen. Ich gehe hin, es ist der von einem Zürcher gestochene, Zürich darstellende, kolorierte Kupferstich. Der Postbeamte gibt mir das Paket, mit der Weisung, es müsse noch verzollt werden. Eine Einfuhrdeklaration bekomme ich von einem Beamten, der mich durch seinen Zwicker wie einen Delinquenten ansieht, gratis. Man staune, gratis. Mit Hilfe eines andern Beamten, der eifrig, man bedenke, eifrig, Zahlenreihen zusammenzählt und liebenswürdigerweise diese Beschäftigung unterbricht, fülle ich diese Deklaration aus, und zwar mit Tintenstift, sonst gilt's nämlich nicht. Der Beamte sagt sehr freundlich zu mir, der Chef wolle die Sache selber ansehen, er komme gleich. Das tut er auch, der Chef, zieht zu dieser feierlichen Handlung sogar noch seine Mütze an, mit dem schönen, von Strahlen umgebenen Schweizer Kreuz. Sieht sich den Stich



**Der Mensch lebt nicht vom Jass allein —
er muss zwischenhinein auch grosse politische Probleme erörtern!**

an, schüttelt den Kopf und brummt: «Wie kann man das so einpacken.» Resultat meiner Diskussion mit dem strahlenkreuz-bekappten Herrn Chef ist folgendes:

Gewicht des Paketes brutto 4,600 kg,
Gewicht des Stiches knapp 0,200 kg.

Im Postzollamt kann man nur brutto verzollen, kostet Fr. 6.25 Zoll; im Freilager kann man auch netto verzollen, kostet Fr. 0.40 Zoll.

Um das Paket ins Freilager spedieren zu lassen, muss ich es an einen Spediteur adressieren, der dort die Verzollung besorgt. Ausserdem brauche ich für den von einem Zürcher gestochenen, Zürich darstellenden Stich eine Einfuhrbewilligung; denn es geht unter Zollposition Gemälde, und da braucht man eine. Wenn ich aber das Paket ins Freilager spedieren lasse, so brauche ich keine Einfuhrbewilligung. Das ist das Resultat. Also ziehe ich mit meinem langen Bart ab und gehe zu einem Spediteur und erzähle ihm die Geschichte. Zweimal; denn das erste Mal hat er sie nicht begriffen. Wahrscheinlich weil ich nicht die richtigen Ausdrücke gebraucht habe, wahrscheinlich. Dann telefoniert er mit dem Transitzoll-

amt und erklärt, dass es auch eine Einfuhrbewilligung brauche, wenn der Stich netto verzollt werde, es sei aber möglich, dass der Beamte im Freilager den Stich ohne Zoll durchgehen lasse, weil eben das Gewicht netto so gering sei. Um weitere Schereereien auf die Schultern des gewiegten Spediteurs abzuwälzen, gehe ich



Nur echt von E. Meyer, Basel

